

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 73.

Mittwoch, den 13. September.

1893.

Wegen des am 4. d. M. erfolgten Ablebens während Ihrer Durchlaucht der Fürstin zu Stolberg-Stolberg, geborenen Prinzessin zu Waldeck und Pyrmont, legt auf Höchsten Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten der Fürstliche Hof eine mit dem heutigen Tage beginnende siebentägige leichte Trauer an.

Detmold, den 4. September 1893.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.

J. B.:

Frhr. von Liliencron.

Im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten ist der Nebenlehrer Sellar in Börsingfeld als solcher nach Haustenbeck versetzt worden.

Detmold, den 4. September 1893.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

A. Steneberg.

Im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten ist der Hilfslehrer Rädcker in Heiden als Nebenlehrer in Haustenbeck berufen worden.

Detmold, den 4. September 1893.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

A. Steneberg.

Mit Genehmigung Fürstlichen Kabinetts-Ministeriums ist der bisherige Gerichtsvollzieher-Anwärter Karl Kaiser in Lage an Stelle des zum 1. Oktober d. J. mit Pension in den Ruhestand tretenden Gerichtsvollziehers Paul

baselöst zum Gerichtsvollzieher bei dem Fürstlichen Amtsgerichte in Lage ernannt worden.

Detmold, den 8. September 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Allgemeine Verfügung,

vom 7. September 1893.

Bei ausbrechenden Bränden ist es von großem Vortheil für die Feuerlöschung, wenn die Leiter der Löschanstalten die in Brand gerathenen Gebäude kennen. Die Staats- und Gemeindebehörden werden daher hierdurch veranlaßt, den Brandmeistern ihrer Bezirke, deren Stellvertretern und den Führern der betreffenden Feuerwehren Gelegenheit zu geben, sich mit den ihnen unterstellten öffentlichen Gebäuden und den darin etwa vorhandenen Lösch- und Rettungseinrichtungen bekannt zu machen. Zugleich werden die Ortspolizeibehörden hierdurch angewiesen, darauf hinzuwirken, daß die genannten Personen die ihnen gebotene Gelegenheit möglichst ausgiebig benutzen.

Detmold, den 7. September 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Der Rentmeister Wilhelm Dankworth zu Schloß Barntrop ist gestelltem Antrage gemäß unter die landwirthschaftlichen Sachverständigen des Landes aufgenommen.

Detmold, den 11. September 1893.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Obst-Verkauf.

Das Obst der Landeschauffeen des Lemgoer Baukreises soll an Ort und Stelle versteigert werden:

am Montag, den 18. September, um 2 Uhr beginnend, von Hörstmar nach Lemgo;
am Dienstag, den 19. September, um 9 Uhr beginnend, von Sylbach nach Schötmar;
am Mittwoch, den 20. September, um 2 Uhr beginnend, von Dörentrup nach Farmbeck;
am Donnerstag, den 21. September, um 2 Uhr beginnend, von Waterloo nach Bavenhausen;
am Freitag, den 22. September, um 8 Uhr beginnend, von der Bielefelder Grenze nach Rachtenhausen, und um 2 Uhr beginnend von Bahmbeck nach Klusmanns Kühle;
am Sonnabend, den 23. September, um 9 Uhr beginnend, von Schötmar bis Rehen und um 1 Uhr beginnend von Rehen bis Wittigshöferheide.

Lemgo, den 11. September 1893.

Der Bauinspektor.
Hermann.

Straßen-Sperrung.

Die Herforderstraße in Salzuflen muß zwischen dem bisherigen Postgebäude und dem Abgange der Werler Straße wegen Umbaues auf einige Wochen gesperrt werden. Für den Verkehr bleibt zunächst noch die nördlich belegene Brüderstraße benutzbar, südlich aber überhaupt die sog. Breite Twete und die Hochstraße, sowie für schweres Fuhrwerk die Werler Straße und der Bahnhofsweg.

Lemgo, den 11. September 1893.

Der Bauinspektor.
Hermann.

Brake. Durch amtliche Verfügung vom 31. Juli d. J. ist der zuletzt bei dem Wagenfabrikant Helms in Lemgo in Stellung gewesene Wagenbanergehülfe Kurt Heine aus Finsterwalde, Kreis Luckau, wegen überlauten Singens in der Nähe der hiesigen Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus in eine Geldstrafe von 5 Mk., eventl. eine zweitägige Haftstrafe, verurtheilt worden.

Es wird ersucht, den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Contravenienten, welcher sich verborgen

hält, zwecks Zustellung der Strafverfügung hierher mitzutheilen.

Brake, den 9. September 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Nummern 20, 31, 133, 178 und 385 der städtischen Schuldverschreibungen sind zur Tilgung ausgelooft.

Die Auszahlung der Beträge geschieht vom 1. Januar 1894 ab bei der Stadtkasse.

Salzuflen, den 9. September 1893.

Der Magistrat.

Vogeler.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XXV Bl. 1201 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz hies., Garten und Hofraum an der Lemgoer-Chauffee zu 15 a 92 qm, nebst Wohnhaus und Werkstatt, im Termine

Donnerstag, den 19. Oktober 1893,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Im vorangelegten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Weidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelber bei Weidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 14. August 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. B.

Bergahn.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Stadtgemeinde Lemgo betr., sind Diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Dezember 1892 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate und Abgaben

nicht angemeldet haben, mit solchen dem ange-
drohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen.
Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind
für erloschen bzw. kraftlos erklärt und die er-
forderlichen Löschungen in den Hypotheken- und
Saalbüchern verfügt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekannt-
machung ausgesprochenen Präjudize gemäß die
Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einfüh-
rungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli
1882 anzumeldenden, aber nicht angemeldeten
Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 5. September 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.

J. B.

Brandes.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthums-
erwerb an Grundstücken und deren dingliche Be-
lastung, sowie die Grundbuchordnung vom 27.
Juli 1882 sind mit dem heutigen Tage für die
Stadtgemeinde Lemgo nach Ablauf der Ausschuß-
frist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 5. September 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.

J. B.

Brandes.

Bekanntmachung,

die Vertheilung der Geschäfte beim Amtsgerichte
Salzuflen betreffend.

Durch Verfügung Fürstlichen Kabinetts-
Ministeriums vom 26. Juni d. J. sind nach der
Neubesetzung des Amtsgerichtes die richterlichen
Geschäfte vom 15. d. M. so vertheilt, daß er-
halten haben:

I. Amtsrichter Boeders

(Amtsgericht II — in dem Zimmer Nr. 9
im Amtsgerichtsgebäude)

1. die allgemeine Dienstaufsicht nebst den
damit verbundenen Geschäften;
2. die streitige Gerichtsbarkeit im Bezirke
des Amtes Schötmar;

3. die Strassachen des ganzen Amtsgerichts-
bezirkes;

4. den Vorsitz in dem Ausschusse für die
Feststellung der Jahreslisten der Schöffen
und der Vorschlagsliste der Geschworenen;

5. die freiwillige Gerichtsbarkeit in den
Gemeinden Schötmar, Wülfer-Verten,
Vertterhagen, Nienhagen, sowie Lock-
hausen, Binnen und Nebbentrup;

6. die Ablösungssachen und Expropriations-
sachen des ganzen Amtsgerichtsbezirkes.

II. Amtsrichter Credé

(Amtsgericht I — in dem Zimmer Nr. 2 im
Amtsgerichtsgebäude)

1. die streitige Gerichtsbarkeit der Stadt
Salzuflen;

2. die freiwillige Gerichtsbarkeit im ganzen
Amtsgerichtsbezirke mit Ausnahme der
ad I, 5 angegebenen Sachen;

3. die Führung der Handelsregister, Ge-
nossenschaftsregister und der Musterregister
des ganzen Amtsgerichtsbezirkes;

4. das Depositalwesen des ganzen Amts-
gerichtsbezirkes.

Salzuflen, den 13. September 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

Ludolph.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen
des vormaligen Bürgermeisters Ringsdorff
zu Salzuflen wird nach erfolgter Abhaltung
des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Salzuflen, den 11. September 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Da Erben des zu Hummersen verstorbenen
Ackerknechts Friedrich Helweg bislang sich
nicht gefunden haben, werden etwaige Erbberech-
tigte aufgefordert, sich in dem auf

Sonnabend, den 28. Oktober 1893,

Vormittags 10 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg ansehkten
Termine so gewiß zu melden und ihr Erbrecht

nachzuweisen, als sonst der Nachlaß des p. Helweg dem Interimswirth Pollmann auf Nr. 9 zu Hummerjen ausgeantwortet werden soll, die sich legitimirenden Erben aber alle bislang über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind und weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern können, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, den 9. August 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Bekanntmachung.

Vom 16. September ab erhält die Personen-

post zwischen Paderborn und Horn (Lippe) folgenden Gang:

715 N.	aus Paderborn Vf.	*
740 N.	Paderborn Stadt in	1110 B.
820 N.	" Marienloh aus	1030 B.
845 N.	" Lipp Springs "	1015 B.
915 N.	" Schlangen "	940 B.
935 N.	" Kohlstädt "	920 B.
1020 N.	" Eternstein "	830 B.
1035 N.	" Horn (Lippe) "	815 B.

* Auf Wunsch der Reisenden bis Paderborn Vf.

Minden (Westf.), den 5. September 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

In Vertretung:

Göpfert.